

BAB A6, BW 817c, Feldwegüberführung		Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan				Unterlage 9.7
Gewerk gemäß LV	Teilleistung	Gefährdung	Lösung / Maßnahmen	Hinweise		ausgewählte Bestimmungen
				Baustein-Heft	ausgewählte Bausteine-Nr.	
Baustellen-vorbereitung	Baustellen-vorbereitung	(mangelhafte) Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Fachkraft f. Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragter, Betriebsarzt) sowie (nicht durchgeführte) Gefährdungsbeurteilungen für mechanische u. elektrische Gefährdungen, Schall, Schwingungen, Gefahrstoffe, Brand/Explosion, biologische Arbeitsstoffe, körperliche Überlastungen, Klima, Strahlung, psychosoziale Belastungen, Organisation.		401	A 001, A 002	Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung, Gefahrstoffverordnung, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
		Freileitungen → Stromschlag	Abstand halten (bei unbekannter Spannung: mind. 5m), bzw. Freileitung abschalten bzw. abschränken; Dreh-, Höhen- oder Auslegerbegrenzungen an Maschinen vorsehen, Unterweisung der Beschäftigten	411	C 412	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, Merkblätter der Leitungsbetreiber
		erdverlegte Kabel und Leitungen (Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Fernmeldeleitungen) → Stromschlag	Spartenerkundungen durchführen, Leitungen orten (Ortungsgeräte, Suchschlitze) und sichern, Schutzmaßnahmen durchführen, Schutzabstände einhalten; Kabelaufsicht; bei Beschädigungen Arbeiten einstellen und AG und Spartenbetreiber (+ ggf. Feuerwehr, Polizei) verständigen	414	C 472	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, Merkblätter der Leitungsbetreiber
		elektr. Ausstattung (Beleuchtung, etc.) im Baubereich → Stromschlag	Ausführung nur von Elektrofachkräften; Anlagen abschalten + abbauen bzw. abschalten + schützen	414	B 171, B 172	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, DGUV Information 203-004 Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung, Elektrotechnische Regeln (DIN VDE-Bestimmungen)
		Lasten aus vorhandenen Gebäuden und unterirdischen Gebäudeteilen → Gefährdung der Standsicherheit des Gebäudes und der Baugrube	Planung / Standsicherheitsnachweise für Verbauten, Hilfsunterstützungen, Aussteifungen, Unterfangungen, etc.; ggf. Durchführung von Beweissicherung, Setzungsmessungen	414	C 467	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DIN 1054, DIN 4017, DIN 4123, DIN 4124
		Verkehr im Umfeld der Baustelle (Straßenverkehr) → Personenschäden	Gefährdungsbeurteilung durchführen; persönliche Schutzausrüstung (Warnkleidung), Einsatz von Einweisern bei größeren An-/Abtransporten, ggf. Beschilderung / Verkehrsrechtliche Anordnung mit Verkehrszeichenplan und Angabe des Verantwortlichen, Kontrolle und Unterhalt	401	A 008	Arbeitsstättenverordnung, Baustellenverordnung, Straßenverkehrsordnung, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
		Verkehr im Umfeld der Baustelle (Eisenbahnverkehr)	siehe unten	s. unten	s. unten	s. unten
		Lärmemission / -immission → Gehörschäden	Einsatz lärmarmer Geräte und Verfahren, technische Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzmaßnahmen (Gehörschutz)	401	A 030, D 500, E 609	Arbeitsschutzgesetz, Verordnung für medizinische Vorsorge, Lärm-Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, DGUV Regel 100-001 Grundsätze der Prävention, DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz, TRLV Lärm
		Verdacht auf Kampfmittel im Bestand	Kampfmittelerkundung / -beseitigung Arbeiten nur durch Firma mit Erlaubnis nach §7 Sprengstoffgesetz	414	C322	Sprengstoffgesetz, DGUV I 201-027 "Kampfmittelsondierung/-räumung", Arbeitshilfen zur Kampfmittelräumung (AH-KMR), Merkblatt Kampfmittelfreies Bauen, www.kampfmittelportal.de
		kontaminierte Böden, kontaminierte Materialien (insbes. Dämm- und Fugenmaterialien, Beläge, Gleisschotter/Schwellen, Asphalt → Gesundheitsschäden durch Gefahrstoffe oder biologische Arbeitsstoffe	Gefahrstoffe ermitteln, Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) durch Sachkundigen erstellen; persönliche Schutzausrüstung, ggf. Be- und Entlüftung, sortenreiner Ausbau der Materialien, Beprobung, gesonderte Entsorgung; weitere Maßnahmen: s. unten; unbekannte Kontaminationen: Arbeiten einstellen und Abklärung der Situation	402	C 301, C 316	Bauverordnungen der Länder, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, TRGS 524 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen, Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz, LAGA (u.a. Mitteilung 20), LfW-Merkblatt 3.4/2 "Anforderungen an die Entsorgung von Gleisschotter", Merkblatt 8.4/2, DB-Richtlinie 880.4010 "Verwertung von Altschotter"
übergeordnet: hochgelegene Arbeitsplätze	alle Arbeiten an den Überbau-bzw. Deckenunterseiten, Wänden, Pfeilern, Stützen	hochgelegene Arbeitsplätze (Arbeiten an Wänden, Decken, etc.) → Absturzgefahr	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Absturzsicherungen einsetzen; feste oder fahrbare Arbeitsgerüste/-bühnen mit vorschriftsmäßigem Seitenschutz (Aufbau unter Aufsicht einer fachkundigen Person); Absturzsicherung auch an Absturzkanten; Gerüste erst nach Freigabe benutzen (+Kennzeichnung / Plan+Prüfprotokoll)	411	B 100 - 132	Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, TRBS 1203 befähigte Person, TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Personen durch Absturz, ASR A2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, DGUV Information 201-023 Sicherheits von Seitenschutz, Randsicherungen, etc., DGUV 201-011 Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten
		Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen → Absturzgefahr	Leitern, Treppentürme	411	B 100 - 132	
		Hubarbeitsbühnen → Kippgefahr, Absturzgefahr	Hubbühnen standsicher aufstellen, auf Quetschstellen achten, Arbeitskorb nicht überlasten, ggf. persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwenden (je nach Gefährdungsbeurteilung)	411	B 212	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, DGUV Information 208-019 Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen
		hochgelegene Arbeitsplätze ohne Absturzsicherungen oder Auffangeinrichtungen → Absturzgefahr	persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA), PSA richtig am Körper anlegen, Befestigung an geeigneten (nachgewiesenen) Anschlageneinrichtungen	401	E 601	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Regel 112-198 Benutzung von pers. Schutzausrüstungen gegen Absturz
	Verkehrswege über Böschungen, über Gräben / kleine Baugruben	Zugang über Böschungen bzw. über den Graben → Gefahr des Verschüttetwerdens	Zugang mittels Bautreppe bzw. mittels Stege (mit beidseitigem Geländer)	410	C 469	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten

BAB A6, BW 817c, Feldwegüberführung		Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan				Unterlage 9.7
Gewerk gemäß LV	Teilleistung	Gefährdung	Lösung / Maßnahmen	Hinweise		ausgewählte Bestimmungen
				Baustein-Heft	ausgewählte Bausteine-Nr.	
Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	Baustelleneinrichtung	Baustellensicherung → Gefahr durch Baustellenverkehr	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Bauzaun, Türen+Tore, ggf. Alarmanlage / Alarmplan; Treppentürme, Laufstege, Bautreppen anordnen; Sicherheitsabstände einhalten; ggf. verkehrsrechtl. Anordnung einholen	401	A 008, A 026	Arbeitsstättenverordnung, Baustellenverordnung, Straßenverkehrsordnung, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
		Erste Hilfe → Gefahr durch fehlende oder mangelhafte Organisation	Ersthelfer, Erste Hilfe Einrichtungen, gr. Verbandskasten bei >20 Personen, Erste-Hilfe-Raum bei >50 Personen	401	A 004	Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, ASR A 4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe, DGUV Informationen 204-006, -022 und -001
		Versorgung	Strom (Prüfung Stromverteiler), Wasser, Gas (sichere Lagerung), Diesel, Telefon	411	A 061 - A 068	Wasserhaushaltsgesetz, Verordnung über Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, DGUV Vorschrift 79 Verwendung von Flüssiggas, Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten, DGUV Regel 113-001
			Wasser - vom Netz			DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
			Telefon, Funk, Fax			DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
			Diesel-Tankanlagen auf Baustellen; Betankung (gleisgebundener) Großgeräte	411	A 068	Wasserhaushaltsgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Verordnung über Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
		Entsorgung	Abwasser - ins Netz			DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 21
			Abfallwirtschaft			DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 43
		Sozialeinrichtungen	Tagesunterkünfte (wenn mehr als 4 Beschäftigte länger als eine Woche tätig sind)	401	A 025	Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
			Waschräume (wenn 10 und mehr Beschäftigte länger als 2 Wochen tätig sind)	401	A 025	Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
			Toiletten (auf jeder Baustelle)	401	A 025	Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
			Erste-Hilfe-Raum (bei mehr als 50 Beschäftigten)	401	A 025	Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, ASR A 4.3 Erste-Hilfe-Räume, DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge
		Allgemeinbeleuchtung im Freien (insbes. Nachts) → Stolper-, Rutsch- und Sturzgefahr, sowie Fehlbelastungen der Augen	Baustellenbeleuchtung, insbesondere in Nacht-Sperrpausen	401	A 024	Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, ASR A3.4 "Beleuchtung", DGUV Vorschrift 3 Elektr. Anlagen und Betriebsmittel
		Allgemeinbeleuchtung in Gebäuden	Baustellenbeleuchtung (in Containern)	401	A 022	Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, ASR A3.4 "Beleuchtung", DGUV Vorschrift 3 Elektr. Anlagen und Betriebsmittel
		Bildschirmarbeitsplätze - Erkrankungen des Rückens, der Arme, der Augen	Gefährdungsbeurteilung durchführen; ergonomische Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen (Raum, Arbeitstisch und -stuhl, Beleuchtung, Bildschirm/ Maus/ Tastatur, Lärm	401	A 023	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Arbeitsstättenverordnung, DGUV Information 215-410 "Bildschirm- und Büroarbeitsplätze", DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge
		Baustellenverkehr	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Baustelleneinrichtungsplan (ggf. mit Verkehrszeichenplan), Warnkleidung, Sichern der Ladung, Vorsicht beim Rangieren	401	A 008, A 026, A 067	Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Straßenverkehrsordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, GDUV Regel 101-002 "Treppen bei Bauarbeiten"
		Prüfen von Arbeitsmitteln → Gefahr von Unfällen (u.a. Anschlagmittel, Erd-, Tiefbau-, Spezialtiefbau- u. Straßenbaumaschinen, Krane, Hebebühnen, elektr. Anlagen, Kreissägen, Handmaschinen, Flüssiggasanl.)	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Arbeitsmittel durch Benutzer, und/oder befähigte Person und/oder Prüfsachverständigen regelmäßig prüfen lassen, Ergebnisse dokumentieren	401	A 007	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, TRBS 1201 "Prüfung von Arbeitsmitteln", DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln
		Großgeräte → Gefahr des Umstürzens (nicht tragfähiger Untergrund, unzureichende Sicherheitsabstände)	Standortsicherheitsnachweise, je nach Belastung; Geräte nicht überlasten	411	B 212 - 218	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Vorschrift 52 Krane, DIN 4124
		vorbeugender Brandschutz	Sicherheitskennzeichnung, Sicherheitsunterweisung, Flucht- und Rettungsplan erstellen und aushängen, Feuerlöscher	401	A 006, A 021	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan, BGR A1 Grundsätze der Prävention, DGUV Information 205-001, DGUV Regel 105-001
	Auf-, Um-, Abbau Verkehrssicherung	Straßenverkehr → Personenschäden	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Ausführung mit Verkehrszeichenplan gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung, Sicherheitsabstände einhalten, ggf. Geschwindigkeitsbeschränkungen für den Verkehr	401	A 008	Arbeitsstättenverordnung, Baustellenverordnung, Straßenverkehrsordnung, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Regel 114-016 Straßenbetrieb, Straßenunterhalt, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

BAB A6, BW 817c, Feldwegüberführung			Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan			Unterlage 9.7
Gewerk gemäß LV	Teilleistung	Gefährdung	Lösung / Maßnahmen	Hinweise		ausgewählte Bestimmungen
				Baustein-Heft	ausgewählte Bausteine-Nr.	
Oberboden, Bodenbewegungen, Leitungsgräben/ Baugruben/ Bauwerkshinterfüllung	Baugruben, Schächte	nicht ordnungsgemäße Verbauten / Böschungen → Gefahr des Absturzes oder des Verschüttetwerdens	Herstellung mit Verbau oder geböscht; Gräben unverbaut bis 1,25m Tiefe, teilweise verbaut bzw. geböscht bis 1,75m Tiefe, verbaut / geböscht ab 1,75m Tiefe; Schächte / Bodenöffnungen abdecken	410	C 469	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
	Grundwasser	Gefahr des Ertrinkens	Wasserhaltung einrichten, einschl. Notstromaggregat	-	-	-
	Verkehrswege an Baugruben bzw. Zugang in Baugruben	Verkehrswege an Baugruben, Zugang in Baugruben → Absturzgefahr	Schutzraum an Böschungsoberkante einhalten; Zugang über Treppentürme oder Bautreppen	410	C 469	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
	Bodenbewegungen, Herstellung und Verfüllung von Baugruben	Einsatz von Großgeräten → Personenschäden (Überfahren, Quetschungen), Umsturzgefahr (Gerät)	Gefährdungsbeurteilung durchführen; schriftliche Beauftragung des Maschinenführers, Gefahrenbereiche sichern, Sicherheitsabstand einhalten; ggf. Hub-/Schwenkbegrenzung, Überlastwarneinrichtung, Schutzausrüstung	414	B 181, B 182	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln
	Kabel und Leitungen	erdverlegte Kabel und Leitungen (Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Fernmeldeleitungen)) → Stromschlag, Quetschungen, Atemschutz	Spartenerkundungen durchführen, Leitungen orten (Ortungsgeräte, Suchschlitze) und sichern, Schutzmaßnahmen durchführen, Schutzabstände einhalten; Kabelaufsicht; bei Beschädigungen Arbeiten einstellen und AG und Spartenbetreiber (+ ggf. Feuerwehr, Polizei) verständigen; persönliche Schutzausrüstung	414	C 472, C 473	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Information 203-017 Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen, Merkblätter der Leitungsbetreiber
Baugrubenverbau, Spezialtiefbauarbeiten	Herstellung (und Rückbau) von Spundwänden, Trägerbohlverbau, Bohrpfahlwänden	Umstürzen von Großgeräten, Herunterfallen von nichtgesicherten Teilen, Gehörschädigungen	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Unterweisung des Maschinenführers, Standsicherheit des Gerätes, Ausführung nach freigegebenem Plan, Ramm-/Bohrfähigkeit des Bodens prüfen; Hörschutz; Kippen von Spundbohlen ausschließen durch Sichern / Anschlagen der Bohlen am Rammgerät; Anlagen im Baubereich: s. oben	414	B 183, B 184, C 461	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Regel 101-008 Arbeiten im Spezialtiefbau, DIN 4124, DIN EN 16228, www.zumbau.org
Sicherungsbauweisen, Pflaster, Platten Betonkabelkanäle	Transport und Versetzen der Bordsteine	Zwangshaltungen, schwere Lasten → Fehlbelastung, Erschöpfung	geeignete Hilfsmittel benutzen, ergonomisches Arbeiten (Lasten dicht am Körper halten)	401	D 506, D 514	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, www.ergonomie-bau.de
Asphaltschichten, Schichten mit hydr. Bindemittel	Fräsen von Asphalt	Gefahr durch drehenden Fräsrотор, Einatmen (Frässtaub), Lärmbelastung	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Sicherheitsabstand, persönliche Schutzausrüstung, insbes. Schutzkleidung, Augen-, Haut- und Gehörschutz; ggf. Atemschutz; Schutzeinrichtungen der Maschinen (Notabschaltung, Totmannschaltung, etc.) instandhalten	414	B 187	Betriebssicherheitsverordnung, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, TRGS 517 Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen, TRGS 559 Mineralischer Staub, DGUV Regel 101-003 Umgang mit beweglichen Straßenbaumaschinen, RSA, DGUV Regel 112-190 Verwendung von Atemschutzgeräten, DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz, DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge
	Einbau von Asphaltschichten	Einbau Asphaltschichten mit Fertigern, Walzen, etc. → Kippen und Überrollen von Walzen insbesondere bei Rückwärtsfahrt, Verbrennungen und gefährliche Dämpfe beim Asphalteinbau	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Nachweis der Eignung des Maschinenführers (Fertiger); Sicherheitsabstand, persönliche Schutzausrüstung, insbes. Schutzkleidung, Augen-, Haut- und Gehörschutz; Schutzeinrichtungen der Maschinen (Notabschaltung, Totmannschaltung, etc.) instandhalten	414	B 185, B 186	Betriebssicherheitsverordnung, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, DGUV Vorschrift 79 Verwendung von Flüssiggas, DGUV Regel 101-003 Umgang mit beweglichen Straßenbaumaschinen, DGUV Information 201-017 "Kippgefahr beim Walzen", RSA, DGUV Regel 112-190 Verwendung von Atemschutzgeräten, DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz, DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge
Beton/Stahlbeton-, Spannbeton-, Stahlbauarbeiten	Bauzustände, Baubehelfe	Versagen / Einsturz von Bauteilen	Ausführungsplanung durchführen, Ausführungsanweisung erstellen und einhalten	-	-	DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
	Einsatz von Hebezeugen mit geeigneten Lastaufnahmemitteln	Einsatz von stationären und mobilen Kranen, Teleskopstaplern, Gabelstaplern, Hubarbeitsbühnen, Betonpumpen → Gefahr von Quetschungen, Überfahren, Umsturzgefahr, nicht bestimmungsgemäßer Einsatz, Absturzgefahr	Gefährdungsbeurteilung durchführen; schriftliche Beauftragung des Maschinenführers, Einsatz nur von geeigneten Geräten; Standsicherheit, ggf. Abschränkung, Hub-/Schwenkbegrenzung; sicheres Anschlagen von Lasten; Sicherheitsabstand einhalten, Überlastsicherung, Nothalt, ggf. Einsatz von Einweisern	411	B 161, B 211 - B 218	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Vorschrift 52 Krane, DGUV Vorschrift 70 Fahrzeuge
	Montagearbeiten	Montagearbeiten (Stahlbauteile, Stahlbeton-/ Spannbeton-Fertigteile, Großflächenschalungen, etc.) → Absturzgefahr, Gefahr durch umstürzende oder kippende Teile	Gefährdungsbeurteilung durchführen; schriftl. Beauftragung des Maschinenführers, Montageanweisung erstellen und beachten, Gefahrenbereiche absperren, geeignete Transportankersysteme, Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel benutzen; Schalungen: Stellpläne + Lehrgerüste; Einsatz von geeigneten Arbeitsgerüsten, persönliche Schutzausrüstung, ggf. Anseilschutz	411	C 361	DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Vorschrift 52 Krane, DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln
	Vorspannen von Betonbauteilen	Gefahr schwerer Verletzungen durch unkontrollierte Bewegungen des Spanndrähte bzw. der Spannvorrichtung	Planungsvorgaben (Pläne, Arbeitsanweisung, Spannprogramm) einhalten, Spannglieder vor dem Einbau prüfen, Schutzabstände einhalten (kein Aufenthalt hinter den Spanngliedern während des Spannvorgangs, persönliche Schutzausrüstung; regelmäßige Prüfung der Presse	411	C363	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, DIN 4227

BAB A6, BW 817c, Feldwegüberführung		Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan				Unterlage 9.7
Gewerk gemäß LV	Teilleistung	Gefährdung	Lösung / Maßnahmen	Baustein-Heft	Hinweise ausgewählte Bausteine-Nr.	ausgewählte Bestimmungen
	Schweißen	Gefahr für Augen (wegfliegende Partikel, Funkenflug, UV-Licht und Hitzestrahlung); geeignete Lagerung und Transport von Druckgasbehältern; ggf. Arbeiten in engen Räumen	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Betriebsanweisung des Herstellers beachten; Schutzhaube verwenden; persönl. Schutzausrüstung (Gehörschutz, Augenschutz), enganliegende Kleidung tragen; ggf. Messung der Luft (Gefahrstoffe)	401	A 063 - 065, C 411, E 607	DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, DGUV Regel 100-001 Grundsätze der Prävention, DGUV-Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz; Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 79 Verwendung von Flüssiggas; Verordnung zur Arbeitsmedizin. Vorsorge, DGUV-Regel 113-004 "Behälter, Silos und enge Räume"
	Holzbearbeitung, Schalarbeiten	Arbeiten mit Handkettensägen und Baustellen- /Handkreissägen → Schnittverletzungen, Gehörschäden	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Betriebsanweisung des Herstellers beachten; Schutzhaube verwenden; Hilfseinrichtungen benutzen, persönl. Schutzausrüstung (Gehörschutz, Augenschutz), enganliegende Kleidung tragen	411	B 259, B 265	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln
Gerüste	Auf- und Abbau von Gerüsten	Absturzgefahr	Aufsicht durch fachkundige Person, Ermittlung der Gefährdungen, Montageanweisung; Einsatz von Absturzsicherungen, Schutznetzen, persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz	408	C 351 - C 356	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, TRBS 1203 Befähigte Person, TRBS 2121 Gefährdung von Personen durch Absturz, DGUV Information 201-011 Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten
Oberflächenschutz, Dichtung, Schutz, Fugen in Beton	Strahlarbeiten	Strahlstaub, Hochdruckwasserstrahl → Gefahr schwerer Verletzungen durch Schneidwirkung des Hochdruckwasserstrahls, Gefahr schwerer Infektionen sowie Gehörschäden, Einatmen von Stäuben	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Prüfen des Geräts und der Schläuche vor dem Betrieb; Be- und Entlüftung, persönl. Schutzausrüstung (Fuß-, Kopf-, Atem-, Gehör-, Augenschutz), Betriebsanweisung des Geräteherstellers beachten	403, 411	B 238, C 401	Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, TRGS 524 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen, DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung, DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz, DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge
	Herstellung von Grundierungen, Abdichtungen, Schutzlagen	Materialien (Epoxidharze, Dichtungsbahnen, Heißbitumen, etc.) und Schweißen mit offener Flamme → Gefahr des Einatmens, Hautkontakt, über Schleimhäute; Gefahr von Verbrennungen	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Be- und Entlüftung, persönliche Schutzausrüstung (Atem-, Haut-, Gehör-, Augenschutz), ggf. Betriebsanweisung des Herstellers beachten	401, 403	A 042, C 402, C 404, D 504	Gefahrstoffverordnung, Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU, TRGS 507 Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern, DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge, DGUV Information 213-025
Korrosionsschutz von Stahl	Strahlarbeiten	Strahlstaub, Hochdruckwasserstrahl → Gefahr schwerer Verletzungen durch Schneidwirkung des Hochdruckwasserstrahls, Gefahr schwerer Infektionen sowie Gehörschäden, Einatmen von Stäuben	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Prüfen des Geräts und der Schläuche vor dem Betrieb; Be- und Entlüftung, persönl. Schutzausrüstung (Fuß-, Kopf-, Atem-, Gehör-, Augenschutz), Betriebsanweisung des Geräteherstellers beachten	403, 412	B 238, C 401	Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, TRGS 524 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen, DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung, DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz, DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge
	Herstellung von Beschichtungen, Anstrichen	gefährliche Materialien → Gefahr des Einatmens, Hautkontakt, über Schleimhäute	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Betriebsanweisung des Herstellers beachten; Be- und Entlüftung, persönliche Schutzausrüstung (u.a. Augen-, Haut-, Gehör-, Atemschutz)	401, 403, 412	A 042, C 402, C 404, D 504	Gefahrstoffverordnung, Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU, TRGS 507 Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern, DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge, DGUV Information 213-025

BAB A6, BW 817c, Feldwegüberführung			Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan			Unterlage 9.7
Gewerk gemäß LV	Teilleistung	Gefährdung	Lösung / Maßnahmen	Hinweise		ausgewählte Bestimmungen
				Baustein-Heft	ausgewählte Bausteine-Nr.	
Abbrucharbeiten	Abbruch / Gefahrstoffe im Bestand	Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen (im Bestand) → Gesundheitsschäden durch Gefahrstoffe oder biologische Arbeitsstoffe	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Gefahrstoffe ermitteln, Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) durch Sachkundigen erstellen; persönliche Schutzausrüstung, ggf. Be- und Entlüftung, sortenreiner Ausbau der Materialien, Beprobung, gesonderte Entsorgung; unbekannte Kontaminationen: Arbeiten einstellen und Abklärung der Situation	401, 402	C 316, D 502 - 503, E 600 - 609	Bauverordnungen der Länder, Gefahrstoffverordnung, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, TRGS 524 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontam. Bereichen, Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz, LAGA (u.a. Mitteilung 20), Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards, TRGS 521 Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle
	Vorbereitungsarbeiten	Gefahrenbereiche	Absperrern	402	C 300- C 305	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, ATV Abbruch- und Rückbauarbeiten (DIN 18459)
		Bauzustände (statisch relevant) → Gefahr des unkontrollierten Versagens / Herabfallens von Bauteilen, nicht ausreichend tragfähige Arbeitsplätze/Verkehrswege, Umsturz von Bauteilen oder Geräten	Abbruch gemäß Abbruchstatik und Abbruchplan/-anweisung, vorab Einbau von Arbeits-/Schutz-/Traggerüsten bzw. Abstützungen/Hilfsunterstützungen	402	C 300- C 305	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
		Montage / Demontage der Arbeits-/Schutz-/Traggerüsten bzw. Abstützungen/ Hilfsunterstützungen → Absturzgefahr; Gefahr umstürzender oder kippende Teile	Montageanweisung (Arbeitsanweisung), ggf. persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz	411	B 134, C 361	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Information 209-003 Metallbau-Montagearbeiten, Muster-Montageanweisung
	konventioneller Abbruch	Arbeiten in geschlossenen Räumen → Gefahr durch Sauerstoffmangel, Einatmen von Stäuben und Gefahrstoffen, erschwerte Rettungsmöglichkeiten	Be- und Entlüftungsanlage, persönl. Schutzausrüstung (Atemschutz)	401	A 022, C 402, D 502	Arbeitsstättenverordnung, Gefahrstoffverordnung, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, TRGS 507 Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, DGUV Regel 109-002 Arbeitsplatzlüftung, DGUV Information 209-073 Arbeitsplatzlüftung - Entscheidungshilfen, TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge
		Abbrucharbeiten → Gefahr des Stürzens / Stolperns, Gefahr herabfallender Teile, Gefahr von Gehörschäden	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Verwendung schallgedämmter Geräte, Be- und Entlüftung, persönl. Schutzausrüstung (Fuß-, Kopf-, Atem-, Gehör-, Augenschutz)	401	D 500 - 502, E 600 - 609	Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, DGUV Regel 112-191 Benutzung von Fuß- und Knieschutz, DGUV Regel 112-193 Benutzung von Kopfschutz, DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz, DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge
		Einsatz von Großgeräten → Gefahr des unkontrollierten Einsturzes, Herabfallen von Bauteilen	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Gefahrenbereiche sichern, Sicherheitsabstand einhalten; Abschränkung, Hub-/Schwenkbegrenzung	402	C 302	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, ATV Abbruch- und Rückbauarbeiten (DIN 18459)
	Strahl- oder Fräsarbeiten	Gefahr durch drehenden Fräsrotor, Einatmen (Strahl- bzw. Frässtaub), Lärmbelastung	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Prüfen des Geräts und der Schläuche vor dem Betrieb; Be- und Entlüftung, persönl. Schutzausrüstung (Fuß-, Kopf-, Atem-, Gehör-, Augenschutz), Betriebsanweisung des Geräteherstellers beachten	401	C 401, D 500 - 502, E 600 - 609	Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, DGUV Regel 112-193 Benutzung von Kopfschutz, DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz
	Schneiden oder Bohren von Betonbauteilen	Schneid- und Bohrarbeiten → Gefahr durch umstürzende oder herabfallende Teile; Lärmbelastung; ggf. Einatmen von Stäuben	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Standsicherheit des Geräts sicherstellen; Abbruchanweisung; persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz, Atemschutz); Betriebsanweisung des Geräteherstellers	402	C 365	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV-Vorschrift 4 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz, DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten
	Abtrennen / Ausbau von Bewehrungseisen	Brennschneidearbeiten → Gefahr von Bränden und Explosionen, Verbrennungen, Vergiftungen	Schweißerlaubnis; persönliche Schutzausrüstung (u.a. Augen-, Haut-, Atemschutz), Lüftung; Abdeckung benachbarter Teile	402	C 423	Arbeitsstättenverordnung, TRGS 528 Schweißtechnische Arbeiten, ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände
Betoninstandsetzungsarbeiten	Strahlarbeiten	Strahlstaub → Gefahr von Gehörschäden, Einatmen von Stäuben	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Prüfen des Geräts und der Schläuche vor dem Betrieb; Be- und Entlüftung, persönl. Schutzausrüstung (Fuß-, Kopf-, Atem-, Gehör-, Augenschutz), Betriebsanweisung des Geräteherstellers beachten	402	B 238, C 401	Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, DGUV Regel 112-193 Benutzung von Kopfschutz, DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz
	Herstellung von Oberflächenschutzbeschichtungen, Verfüllen von Rissen	Umgang mit Epoxid- und PU-Harzen → Gefahr durch gefährliche Materialien (Einatmen, Hautkontakt, Schleimhäute)	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Sicherheitsdatenblatt beachten; Be- und Entlüftung, persönliche Schutzausrüstung (Atem-, Augen-, Hautschutz)	401, 403	A 042, C 402, C 404, D 504	Gefahrstoffverordnung, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU, TRGS 507 Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern, DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge, DGUV Information 213-025
Markierungsarbeiten	Herstellung Markierungen	Gefahr durch gefährliche Materialien / Dämpfe (Einatmen, Hautkontakt, Schleimhäute)	Gefährdungsbeurteilung durchführen; Sicherheitsdatenblatt beachten; Be- und Entlüftung, persönliche Schutzausrüstung (Atem-, Augen-, Hautschutz)	401	A 042, D 504	Gefahrstoffverordnung, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention, Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU, DGUV Vorschrift 6 Arbeitsmedizin. Vorsorge, DGUV Information 213-025